



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Berufsziel Lehrerin/Lehrer Lehramt an Gymnasien

Für Interessenten mit einem Studienbeginn bis einschließlich SS 2010
(Stand September 2009)

1. Einführung

Die Ausbildung gliedert sich in das Studium und den sich daran anschließenden Vorbereitungsdienst, das Referendariat. Der Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ wird in Baden-Württemberg für die wissenschaftlichen Fächer an den Universitäten bzw. für das Fach "Jüdische Religionslehre" an der Hochschule für Jüdische Studien und für die künstlerischen Fächer an den Kunsthochschulen absolviert.

Jede Schulart hat ihre besonderen pädagogischen Ziele und Schwerpunkte. Eine Übersicht und Auflistung der spezifischen Merkmale von Gymnasien mit den daraus resultierenden Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer finden Sie in dem

- **Merkblatt „Ausbildung zum Lehramt in Baden-Württemberg“.**

Das Merkblatt enthält darüber hinaus eine Reihe von Fragen und Hinweisen, die eine Entscheidungshilfe bei der Wahl für den Lehrerberuf darstellen. Ausführliche Informationen zu den Einstellungschancen differenziert nach Schulart und gewählten Fächern finden Sie in dem

- **Merkblatt „Einstellungschancen für den öffentlichen Schuldienst“.**

2. Das Studium

Zur Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien sind Studiengänge an Universitäten mit wissenschaftlicher Prüfung und Studiengänge an Kunsthochschulen mit Künstlerischer Prüfung eingerichtet.

2.1 Studiengänge mit wissenschaftlicher Prüfung

Das Lehramtsstudium an den Universitäten umfasst folgende Bereiche:

- den fachwissenschaftlichen Bereich (spätere Unterrichtsfächer),
- die Pädagogischen Studien,
- das Ethisch-Philosophische Grundlagensstudium,
- die schulpraktische Ausbildung.

Die Pädagogischen Studien entfallen, wenn Erziehungswissenschaft als Hauptfach gewählt wird.

Die schulpraktische Ausbildung umfasst ein **Praxissemester** von 13 Wochen Dauer und wird in der Regel als Block, alternativ in Modulen absolviert. Weitere Einzelheiten zum Praxissemester finden Sie im Internet unter der Adresse:

www.praxissemester.kultus-bw.de.

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit **10 Semester**. Soweit vorgeschriebene Kenntnisse in einer alten Fremdsprache nicht durch das Reifezeugnis nachgewiesen sind, bleiben je Fremdsprache zwei Semester unberücksichtigt.

Hinweis zu fremdsprachlichen Anforderungen

Soweit die für die Zulassung zur Prüfung zwingend vorgeschriebenen Sprachkenntnisse (siehe Tabelle im Abschnitt "Bewerbung und Zulassung") nicht zum Studienbeginn nachgewiesen sind, soll dieser Nachweis bis zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung erbracht werden.

Studiengänge und Fächerverbindungen

Grundsätzlich können zwei der in der Tabelle auf Seite 2 aufgeführten Fächer als Hauptfächer gewählt werden.

Wer allerdings in Baden-Württemberg nicht nur die Erste Staatsprüfung absolvieren, sondern auch zum Vorbereitungsdienst zugelassen und später in den staatlichen Schuldienst eingestellt werden will, muss bei der Fächerkombination einige Besonderheiten beachten. Bei manchen Fächerverbindungen für das Lehramt an Gymnasien müssen drei Fächer studiert werden. Dieses dritte Fach wird als Erweiterungsprüfung abgeschlossen und kann wahlweise als Hauptfach oder als Beifach studiert werden. Das Beifachstudium ist dabei zeitlich und inhaltlich weniger anspruchsvoll als das Studium eines Hauptfaches. Allerdings qualifiziert das abgeschlossene Beifachstudium nur für eine Lehrtätigkeit in der gymnasialen Unter- und Mittelstufe.

Fächerverbindungen Wissenschaftliche Prüfung		Gruppe I				Gruppe II													
		Deutsch	Englisch	Französisch	Mathematik	Biologie	Chemie	Evangelische Theologie	Geographie	Geschichte	Italienisch	Jüdische Religionslehre	Katholische Theologie	Latein	Philosophie/Ethik	Physik	Politikwissenschaft	Spanisch	Sport
Gruppe I	Deutsch		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Englisch	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Französisch	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Mathematik	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Gruppe II	Biologie	●	●	●	●		●	●	□	□	□	●	●	□	□	●	□	□	□
	Chemie	●	●	●	●	●		●	●	□	□	●	●	□	□	●	□	□	□
	Evangelische Theologie ³⁾	●	●	●	●	●	●		●	●	●			●	□	●	●	●	●
	Geographie	●	●	●	●	□	●	●		□	□	●	●	□	□	●	□	□	□
	Geschichte	●	●	●	●	□	□	●	□		□	●	●	●	□	□	□	□	□
	Italienisch	●	●	●	●	□	□	●	□			●	●	□	□	□	□	□	□
	Jüdische Religionslehre ³⁾⁴⁾	●	●	●	●	●	●		●	●	●			●	□	●	●	●	●
	Katholische Theologie ³⁾	●	●	●	●	●	●		●	●	●			●	□	●	●	●	●
	Latein	●	●	●	●	□	□	●	□	●	□	●	●		□	□	□	□	□
	Philosophie/Ethik ¹⁾	●	●	●	●	□	□	□	□	□	□	□	□	□		□	□	□	□
	Physik	●	●	●	●	●	●	●	□	□	□	●	●	□	□		□	□	□
	Politikwissenschaft	●	●	●	●	□	□	●	□	□	□	●	●	□	□	□		□	□
	Spanisch	●	●	●	●	□	□	●	□	□	□	●	●	□	□	□	□	□	□
	Sport ²⁾	●	●	●	●	□	□	●	□	□	□	●	●	□	□	□	□	□	□
Gruppe III	Erziehungswissenschaft ¹⁾	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
	Griechisch	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
	Informatik	○	○	○	●	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
	Russisch	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○

- Zwei-Fächer-Verbindung
 - Drei-Fächer-Verbindung, bei der ein weiteres Fach aus der Gruppe I oder II gewählt werden muss. Eine Kombination der Fächer Evangelische Theologie, Katholische Theologie und Jüdische Religionslehre ist nicht möglich.
 - Drei-Fächer-Verbindung. Ein Fach der Gruppe III kann nur in Verbindung mit zwei Fächern der Gruppe I oder mit einem Fach der Gruppe I und einem Fach der Gruppe II gewählt werden.
- 1) kann nur als Hauptfach gewählt werden
 - 2) Sporteingangsprüfung erforderlich
 - 3) Evangelische Theologie, Katholische Theologie oder Jüdische Religionslehre kann nur von Bewerbern gewählt werden, die der entsprechenden Konfession angehören.
 - 4) wird nur an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg angeboten

Prüfungen

Orientierungsprüfungen (in der Regel bis zweites Semester zu absolvieren) entscheiden darüber, ob weiter studiert werden kann. Die akademische Zwischenprüfung soll bis zum Ende des 4. Semesters abgelegt werden. Bis zum Ende des 10. Semesters hat der Studierende die Möglichkeit, seine Prüfungstermine aufzuteilen. Unter bestimmten Bedingungen kann ein Studierender eine Prüfung in einem Hauptfach als nicht unternommen erklären lassen (Freiversuch). In einem der gewählten Hauptfächer oder im Bereich der Pädagogischen Studien ist eine Wissenschaftliche Arbeit anzufertigen. Das soll vor der mündlichen Prüfung im entsprechenden Fach geschehen.

Das Thema ist so zu wählen, dass vier Monate (in den Fächern Biologie, Chemie, Geographie, Mathematik und Physik sechs Monate) genügen. Das Studium wird mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen.

2.2 Studiengänge mit künstlerischer Prüfung

Im Lehramtstudium mit Künstlerischer Prüfung werden in der Regel zwei Fächer gewählt. Das **künstlerische Fach** wird an einer Staatlichen Akademie der Bildenden Künste bzw. an einer Musikhochschule studiert, das **wissenschaftliche Fach** an einer Universität in der Nähe der jeweiligen Kunsthochschule bzw. das Fach "Jüdische Religionslehre" an der Hochschule für Jüdische Studien. Bei einigen wissenschaftlichen Fächern ist ein weiteres wissenschaftliches Fach zu studieren, wenn die Zulassung zum Vorbereitungsdienst und später die Einstellung in den öffentlichen Schuldienst in Baden-Württemberg vorgesehen ist (Drei-Fächer-Verbindung).

Alternativ zum wissenschaftlichen Fach kann auch ein künstlerisches Verbreitungsfach gewählt werden. Die möglichen Fächerverbindungen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt für das Studium der Bildenden Kunst oder der Musik in Verbindung mit einem wissenschaftlichen Fach mit Beifachanforderungen **13 Semester**, in Verbindung mit einem Verbreitungsfach **12 Semester** und umfasst jeweils auch den Zeitraum für die Prüfung. Das Studium des wissenschaftlichen Faches kann gleichzeitig mit dem Studium der Bildenden Kunst oder Musik erfolgen. Die Prüfung im wissenschaftlichen Fach kann vor der Prüfung im künstlerischen Fach abgelegt werden, sofern das Studium des künstlerischen Faches begonnen wurde.

2.3 Erweiterungsprüfung

Außer den bei der Wissenschaftlichen Prüfung bzw. Künstlerischen Prüfung vorgeschriebenen **Erweiterungsprüfungen** gibt es die **freiwillige**

Erweiterungsprüfung. Diese kann frühestens zum Termin der Prüfung des 2. Hauptfachs der Wissenschaftlichen (oder des 2., zumeist wissenschaftlichen Fachs der Künstlerischen) Prüfung abgelegt werden. Sie kann auch nach bestandener Wissenschaftlicher bzw. Künstlerischer Prüfung abgelegt werden. Eine Erweiterungsprüfung kann in einem der wissenschaftlichen Fächer abgelegt werden (siehe Tabelle auf Seite 3).

Fächerverbindungen Künstlerische Prüfung	Künstlerische Hauptfächer	
	Bildende Kunst	Musik
Wissenschaftliche Fächer		
Biologie	●	●
Chemie	●	●
Deutsch	●	●
Englisch	●	●
Erziehungswissenschaft ⁶⁾	○	○
Evangelische Theologie ¹⁾	●	●
Französisch	●	●
Geographie	●	●
Geschichte	●	●
Griechisch	○	○
Informatik	●	●
Italienisch	●	●
Jüdische Religionslehre ⁵⁾	●	●
Katholische Theologie ¹⁾	●	●
Latein	●	●
Mathematik	●	●
Philosophie/Ethik ⁶⁾	●	●
Physik	●	●
Politikwissenschaft	●	●
Russisch	○	○
Spanisch	●	●
Sport ²⁾	●	●
Verbreitungsfächer		
Musik/ Jazz und Populärmusik ³⁾		●
Bildende Kunst/ Intermediales Gestalten ⁴⁾	●	
Studienorte der künstlerischen Hauptfächer	Karlsruhe Stuttgart	Freiburg Karlsruhe Mannheim Stuttgart Trossingen

- Zwei-Fächer-Verbindung
 - Drei-Fächer-Verbindung (es ist ein weiteres wissenschaftliches Fach zu wählen)
- 1) Evangelische und Katholische Theologie kann nur von Bewerberinnen und Bewerbern gewählt werden, die der entsprechenden Konfession angehören.
 - 2) Sporteingangsprüfung erforderlich
 - 3) wird nur in Stuttgart und Trossingen angeboten
 - 4) wird nur in Stuttgart angeboten
 - 5) wird nur an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg angeboten
 - 6) nur als Hauptfach

Darüber hinaus ist eine Erweiterungsprüfung in folgenden Fächern möglich: **Andere lebende Fremdsprachen, Archäologie, Astronomie, Geologie mit Mineralogie, Hebräisch, Kunstwissenschaft, Musikwissenschaft, Psychologie, Ur- und Frühgeschichte, Volkskunde.**

2.4 Bewerbung und Zulassung

Studienangebot und Zulassungsbeschränkungen

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ ist die allgemeine Hochschulreife.

Für die Studienfächer Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Geographie, Mathematik, Musik, Erziehungswissenschaft, Physik, Politikwissenschaft und Sport werden auch Bewerber/innen mit fachgebundener Hochschulreife zugelassen, sofern sie diese in Baden-Württemberg erworben haben.

In einigen Fächern gibt es Zulassungsbeschränkungen (siehe Tabelle unten).

Für die Fächer **Musik** und **Bildende Kunst** ist eine Eignungsprüfung und für das Fach **Sport** eine Sporteingangsprüfung erforderlich. Bewerber/innen, die sich darauf vorbereiten möchten, können die jeweils geltenden Bedingungen bei den Schulen bzw. bei der zuständigen Schulverwaltung erfragen.

Absolventinnen/Absolventen der Profil-, Neigungs- oder Leistungskurse Sport kann auf Antrag und bei guten Kursleistungen die Eingangsprüfung erlassen werden.

Fächerangebot und Zulassungsbeschränkungen Wissenschaftliche Prüfung	Universität									Fremdsprachliche Anforderungen	
	Freiburg	Heidelberg	Hohenheim	Karlsruhe	Konstanz	Mannheim	Stuttgart	Tübingen	Ulm	Hauptfach	Beifach
Biologie	●	●	●	●	■			■	●		
Chemie	○	○ ⁷⁾		○	○		○ ³⁾	○	○		
Deutsch	●	●		● ⁷⁾	■	●	● ³⁾	■		Englisch und eine weitere Fremdsprache ¹⁾	Englisch und eine weitere Fremdsprache ¹⁾
Englisch	● ⁷⁾	●			■	●	●	■		Latinum oder Französisch, Italienisch bzw. Spanisch	
Erziehungswissenschaft	○	■					■	■			
Evangelische Theologie		○						○		Latinum und Graecum oder entsprechende Kenntnisse	Latein- und Griechischkenntnisse
Französisch	●	○			■	●	○	■		Latinum	
Geographie	●	●		○				●			
Geschichte	●	●			●	●	●	●		Latinum und mindestens eine moderne Fremdsprache	Latinum und eine moderne Fremdsprache
Griechisch	○	○						○		Latinum und Graecum	Graecum
Informatik	○	○		○ ⁶⁾	○		○	○	○		
Italienisch	●	○			■			■		Latinum	
Jüdische Religionslehre ⁴⁾		○								Hebraicum	
Katholische Theologie	○							○		Latinum und Graecum oder entsprechende Kenntnisse ²⁾	Latein- und Griechischkenntnisse
Latein	○	○			○			○		Latinum und Graecum	Latinum
Mathematik	○	○		○	○	○	○ ³⁾	○	○		
Philosophie/Ethik	●	●			○	●	■	○		Latinum oder Graecum oder entsprechende Kenntnisse	
Physik	○	●		○	○		○ ³⁾	○	○		
Politikwissenschaft	●	●			■	●	● ³⁾	■			
Russisch		○			○			■			
Spanisch	●	○			■	●		■		Latinum	
Sport ⁸⁾	●	●		●	●		●	■			

- Zulassungsbeschränkung im Haupt- und Beifach
- Zulassungsbeschränkung nur im Hauptfach
- keine Zulassungsbeschränkung
- Studienbeginn nur zum Wintersemester

- 1) Latein, Französisch, Italienisch, Russisch oder Spanisch.
- 2) Daneben werden hebräische Sprachkenntnisse empfohlen.
- 3) Als wissenschaftliches Fach im künstlerischen Lehramt Studienbeginn auch im Sommersemester und ggf. keine Zulassungsbeschränkung.
- 4) An der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg.
- 5) Nur als Beifach.
- 6) Einführung als Haupt- und Beifach geplant.
- 7) Eignungsfeststellungsverfahren
- 8) Sporteingangsprüfung

Bewerbungsfristen

Für die wissenschaftlichen Fächer an den **Universitäten** ist der **15. Juli** für das Wintersemester und der **15. Januar** für das Sommersemester in der Regel Bewerbungsschluss. Bei einer Kombination nicht zulassungsbeschränkter Fächer ist eine Bewerbung und Immatrikulation an einigen Universitäten auch nach diesen Terminen noch möglich. Bitte erkundigen Sie sich darüber rechtzeitig.

An den **Kunsthochschulen** liegen die Bewerbungsfristen wesentlich früher und sind von Hochschule zu Hochschule verschieden. In der Regel liegen die Fristen für das Wintersemester in den Monaten **Mai und Juni**, und für das Sommersemester in den Monaten **November und Dezember**. Die Bewerbungsfrist ist damit gleichzeitig die Anmeldung für die Eignungsprüfung. Bitte erkundigen Sie sich bei den einzelnen Hochschulen nach den genauen Terminen oder auf den Internetseiten:

Der Anmeldeschluss für die **Sporteingangsprüfung** ist der **15. Mai**. Sie findet für das Winter- und Sommersemester nur einmal jährlich statt.

3. Der Vorbereitungsdienst

Im Anschluss an das Hochschulstudium ist ein Vorbereitungsdienst an einem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung abzuleisten. Der 18-monatige Vorbereitungsdienst beginnt einmal **jährlich im Januar**. Mit dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung erwirbt die Studienreferendarin/ der Studienreferendar die Befähigung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an Gymnasien und in seinen/ihren Hauptfächern die Lehrbefähigung für alle Stufen des Gymnasiums.

Hinweis zum höheren Schuldienst an beruflichen Schulen

Wenn sich die Erste Staatsprüfung auf mindestens zwei in den Stundentafeln der beruflichen Schulen ausgewiesene Unterrichtsfächer erstreckt und eine dem Lehramt dienliche Betriebspraxis von mindestens drei Monaten nachgewiesen wird, kann der Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen abgeleistet werden (siehe entsprechendes Merkblatt). Dort ergeben sich auf absehbare Zeit bessere Einstellungschancen.

4. Prüfungsordnungen

- Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Wissenschaftliche Prüfung) vom 13.03.2001 (Kultus und Unterricht 2001, S.95).
- Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Künstlerische Prüfung) vom 13.03.2001 (Kultus und Unterricht 2001, S. 191).
- Schulpraxissemester für Studierende des Lehramts an Gymnasien sowie Studierende der Studiengänge zum höheren Lehramt an beruflichen Schulen - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 18.07.2001 (Kultus und Unterricht 2001, S. 322).
- Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an Gymnasien vom 31.08.1984 (Kultus und Unterricht 1984, S. 522).
- Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an Gymnasien vom 10.03.2004 (Kultus und Unterricht 2004, S. 74).

Den Originaltext der Prüfungsordnungen in der aktuellen Fassung finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

➤ www.llpa-bw.de